

Stand: 03.07.2025 22:10:00

Initiativen auf der Tagesordnung der 15. Sitzung des BI

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3319 vom 23.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4400 des BI vom 14.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3332 vom 25.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4401 des BI vom 14.11.2024
5. Initiativdrucksache 19/3613 vom 15.10.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4402 des BI vom 14.11.2024
7. Initiativdrucksache 19/3624 vom 16.10.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4403 des BI vom 14.11.2024
9. Initiativdrucksache 19/3625 vom 16.10.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4404 des BI vom 14.11.2024



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn** und
Fraktion (AfD)

Testosteronspritze für Bayerns Schulen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass

- der Anteil männlicher Lehrer am gesamten bayerischen Lehrpersonal, aber insbesondere an Grundschulen, nach wie vor deutlich zu niedrig ist,
- der Mangel an männlichen Rollenvorbildern in den Schulen der Entwicklung der heranwachsenden Schüler schadet,
- die bisherigen Maßnahmen zur Gewinnung von Männern für den Lehrberuf nicht ausreichend waren, folglich intensiviert und ausgeweitet werden müssen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Männer zum Ergreifen des Lehramtsberufes, vor allem an Grundschulen, zu ermutigen.

Insbesondere wird die Staatsregierung aufgefordert,

- eine Studie in Auftrag zu geben, die die Ursachen für den anhaltend geringen Anteil an männlichem Lehrpersonal eruiert,
- gezielte Förderprogramme und Stipendien für Männer einzurichten, die ein Lehramtsstudium, insbesondere für das Grundschullehramt, aufnehmen;
- Anreize für männliche Quereinsteiger zu schaffen, die sich für eine Karriere im Lehrberuf entscheiden.

Begründung:

Der Bayerische Lehrer- und Lehrerinnenverband (BLLV) schlägt Alarm: Der Lehrberuf verweiblicht. 70 Prozent aller Lehrkräfte sind Frauen, an den Grundschulen sind es 90 Prozent. Der Mangel an männlichen Vorbildern gehe an Heranwachsenden nicht spurlos vorbei. Die wenigen Lehrer und Erzieher im Elementarbereich würden von den Kindern als Ausnahmeerscheinungen und Attraktion wahrgenommen. Sie erhielten allein deshalb erhöhte Aufmerksamkeit und die Gefahr einer verzerrten Wahrnehmung sei groß. Viele Mädchen und Jungen kämen erstmals mit dem Wechsel in die Sekundarstufe dauerhaft in Kontakt mit männlichen Bezugspersonen. Mädchen und Jungen müssten aber die Chance haben, sich an beiden Geschlechtern zu orientieren. Einen partnerschaftlichen Umgang, in dem Frauen und Männer einander mit Wertschätzung und Respekt begegnen, könnten sie nur dann erleben, wenn es in ihrem Alltag Männer und Frauen gebe¹.

¹ <https://www.bllv.de/themen/weitere-themen/gleichberechtigt/frauen-im-lehrberuf>
(letzter Zugriff am 20.09.2024)

Der Merkur titelt zu dem Thema bereits am 23. Oktober 2018: „Männer-Misere an den Schulen: Der Herr Lehrer ist heute die Ausnahme.“ Weiter schreibt das Blatt schon damals, dass die Entwicklung nicht neu sei, erstaunlich sei allenfalls, dass der Trend trotz aller Bemühungen der Politik, mehr männliches Lehrpersonal zu rekrutieren, unvermindert anhalte.

Laut dem Artikel warnten Entwicklungspsychologen bereits vor sechs Jahren vor dem Fehlen männlicher Identifikationsfiguren in einer wichtigen Phase der Adoleszenz. Auch gebe es Studien, dass Lehrerinnen möglicherweise unbewusst Mädchen bevorzugen. Dass Schüler im Vergleich zu Schülerinnen häufiger sitzenbleiben und es weniger oft bis zum Abitur schaffen, könne eine der Folgen sein².

Einen interessanten Erfahrungsbericht mit dem Titel „Im Lehrerzimmer bin ich der einzige Mann“ veröffentlichte die Zeit am 8. März 2024. Ein Pädagoge erzählt aus seinem Berufsalltag. Wenn er im Klassenzimmer stehe, merke er, dass sich Jungen über ihn freuen, dies merke er an ihrer Zugewandtheit. Oft suchten Kinder nach Ähnlichkeiten und viele Jungen würden es als Gemeinsamkeit sehen, dass er auch männlich sei. An seinem ersten Elternsprechtag hätten sogar einige Eltern gesagt, dass sich ihre Söhne sehr darüber gefreut hätten, einen Mann als Lehrer zu haben, nachdem sie in der Kita und in der Schule oftmals Frauen als Bezugspersonen gehabt hätten. Er glaube, dass er ein gewisses Verständnis mitbringe, wenn manche Jungen unruhiger seien, Quatsch machen, rangeln, raufen und ihre Kräfte messen³.

Das Problem mit den fehlenden männlichen Lehrkräften ist also bereits seit unzähligen Jahren bekannt. Seither hat sich die Staatsregierung nicht oder nur unzureichend mit diesem Thema befasst und muss darum dringend zum Handeln aufgefordert werden.

² <https://www.merkur.de/bayern/maenner-misere-an-schulen-herr-lehrer-ist-heute-ausnahme-zr-10352879.html> (letzter Zugriff am 20.09.2024)

³ <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2024-02/maennliche-lehrkraefte-grundschule-mangel-lehrer> (letzter Zugriff am 20.09.2024).



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Ramona Storm, Markus Walbrunn und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/3319

Testosteronspritze für Bayerns Schulen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Walbrunn**
Mitberichterstatter: **Björn Jungbauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und
Fraktion (AfD)

Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern von 1924 – concordatum in aeternum?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob das Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern vom 29. März 1924 nach 100 Jahren nicht dringend einer grundlegenden Modernisierung und Anpassung an das 21. Jahrhundert bedarf. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, ob das Konkordat bei fehlender Einigung über etwaige Anpassungen auch einseitig gekündigt werden kann.

Über die Ergebnisse der Prüfung ist dem Landtag schriftlich zu berichten.

Begründung:

Am 29. März 1924 schloss der Freistaat Bayern mit dem Heiligen Stuhl in Rom einen Vertrag, das Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern. In diesem Staatsvertrag einigten sich beide Seiten auf Rechte, Pflichten, Zuständigkeiten und deren Grenzen.

Nach dem Ende der Monarchie war eine juristische Neuordnung zwischen der katholischen Kirche und dem noch jungen Freistaat nötig geworden. Dem Konkordat stimmten damals bei der Debatte im Landtag 73 Abgeordnete zu, 52 stimmten dagegen. Nach der Abstimmung wurde der Vertrag in der Presse scharf kritisiert, da er der katholischen Kirche einen zu großen Einfluss auch in außerkirchlichen Angelegenheiten zugestand. Hierzu zählten unter anderem damals wie auch heute die Bereiche der Hochschulen und Schulen. Selbst im Jahr 2024 können die Bischöfe auch heute noch bei der Besetzung von theologischen Professuren und katholischer Religionslehrer ihr Plazet geben oder dieses auch wieder zurücknehmen.

Seit der Unterzeichnung sind mittlerweile 100 Jahre vergangen und es ist höchste Zeit, das Konkordat einer Prüfung auf „Herz und Nieren“ zu unterziehen, ob die Artikel des Vertrages in der vorliegenden Form heute, in einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft, noch ihre Berechtigung haben.

Selbst bei der PISA-Offensive für die Grundschulen in Bayern hatte das Konkordat Auswirkungen. Staatsministerin Anna Stolz hätte gerne im Fach Religion eine Kürzung um eine Unterrichtsstunde in den Klassen 3 und 4 vorgenommen. Nach internem Streit mit der CSU-Fraktion und massiver Einflussnahme auch der Kirchen verwies die Staatsministerin darauf, dass „sie ans Konkordat gebunden sei. Der Vertrag zwischen den Kirchen und dem Freistaat wird im November hundert Jahre alt und schreibt unter anderem Religionsunterricht an allen Schularten vor.“¹

¹ <https://www.nn.de/politik/deutsch-und-mathe-kommen-religion-bleibt-die-musischen-facher-mussen-leiden-1.14084895> (Letzter Zugriff am 25.09.2024)

Artikel 7 § 1 des Konkordates sagt hierzu: „Der Religionsunterricht bleibt in allen Schularten ordentliches Lehrfach, soweit es dort bisher eingeführt ist. Er ist in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu erteilen. Der Umfang des Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberbehörden festgesetzt.“

Es ist durchaus verwunderlich, dass ein 100 Jahre alter Staatsvertrag aus der Zeit der Weimarer Republik heute noch signifikant Einfluss auf die bayerische Schulpolitik bis hinein in die kleinsten Details der Wochenstundenzahlen an bayerischen Schulen hat. Eine Überprüfung des Vertragstextes des Konkordates ist dringend angezeigt.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3332

Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern von 1924 - concordatum in aeternum?

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Atzinger**
Mitberichterstatter: **Björn Jungbauer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

KMK-Beschluss von 2014 endlich in die RSO Bayern aufnehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) „Voraussetzungen für Aufnahme und Besuch von Abendrealschulen“ vom 11.09.2014 zum Schuljahr 2025/2026 inhaltsgleich in die Realschulordnung (RSO) vom 18. Juli 2007, die zuletzt durch § 7 der Verordnung vom 4. Juli 2024 geändert worden ist, aufzunehmen.

Begründung:

Die derzeitigen Aufnahmebedingungen für Abendrealschulen gelten im Wesentlichen seit dem Jahr 1963. Sie entsprechen damit längst nicht mehr den Anforderungen und Realitäten der Gesellschaft. Berufswelt und Gesellschaft haben sich seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts signifikant gewandelt.

Auf der Internetpräsenz des Ausschusses für Bildung und Kultus zum Thema zweiter Bildungsweg ist just auch dies zu lesen:

„Die Erwachsenenbildung ist ein weiterer bedeutender Themenbereich des Ausschusses. Hierbei geht es um die kontinuierliche Förderung lebenslangen Lernens und die Anpassung von Bildungsangeboten an die Bedürfnisse einer sich ständig verändernden Gesellschaft.“¹

Damit wird klar geäußert, dass auch die Aufnahmebedingungen im Einklang mit den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen stehen müssen. Gerade Menschen, die es nicht geschafft haben, auf den üblichen Pfaden, also dem ersten Bildungsweg einen Schulabschluss zu erlangen oder eine Berufsausbildung abzuschließen, sei es aus gesundheitlichen, familiären, sozialen oder anderen Gründen, müssen eine zweite Chance bekommen. Diese Chance könnten die Abendrealschulen in Bayern bieten. Deshalb ist eine Anpassung und Neujustierung der RSO im Fall der Abendrealschulen und damit speziell des § 9 (Aufnahme in die Abendrealschule) der Verordnung dringend nötig.

Die inhaltsgleiche Umsetzung des KMK-Beschlusses vom 11.09.2014 bietet hier die einfachste Lösung.

Dieser lautet wie folgt:

„2. Voraussetzungen für Aufnahme und Besuch

2.1 In Abendrealschulen werden Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die bei Eintritt

a) berufstätig sind oder mindestens sechs Monate berufstätig waren,

¹ <https://www.bayern.landtag.de/parlament/ausschuesse-gremien/bildungsausschuss> (Letzter Zugriff am 14.10.2024).

- b) den Hauptschulbildungsgang erfolgreich abgeschlossen oder die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und
 - c) das 18. Lebensjahr erreicht haben.
- 2.2 In den letzten zwei Schulhalbjahren vor der Abschlussprüfung sind die Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden in der Regel von der Verpflichtung zur Ausübung der Berufstätigkeit befreit.“



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

Antrag der Abgeordneten Markus Walbrunn, Oskar Atzinger, Ramona Storm und Fraktion (AfD)
Drs. 19/3613

KMK-Beschluss von 2014 endlich in die RSO Bayern aufnehmen!

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Markus Walbrunn**
Mitberichterstatter: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Weitere Entlastung für Lehrkräfte an Grundschulen in Bezug auf die Erstellung der Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 4

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird zur Verringerung der Arbeitsbelastung von Grundschullehrkräften aufgefordert, die Zeugnismodalitäten in der Jahrgangsstufe 4 weiter zu überarbeiten.

Begründung:

Aussagen zur Lernentwicklung sind unabhängig von der Schulart ein unerlässlicher Kern des Unterrichtsalltags, zu dem die Lehrkräfte im gesamten Schuljahr im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags maßgeblich beitragen. Im Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern mittels individuellen Feedbacks und derzeit gängiger bzw. erprobter Instrumente permanent Rückmeldungen zur aktuellen Lernentwicklung vermittelt. Im Verlauf des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten mehrfach möglichst umfassend über den Leistungsstand ihrer Kinder in den einzelnen Fächern und im Bereich des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens informiert (z. B. Elternsprechtage, Sprechstunden). Mithilfe vielfältigen Feedbacks kann im gesamten Schuljahr an einer eventuell notwendigen Änderung im Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Kompetenzrückstand in einzelnen Fächern) gearbeitet werden.

Zum Schuljahr 2020/2021 veranlasste das Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach vorangegangenen Beratungen mit der Schulfamilie Änderungen in Bezug auf die Zeugnisse an Grundschulen. Diese Änderungen führten zu einer lohnenswerten zeitlichen Entlastung der Lehrkräfte, ohne grundsätzlich eine aussagekräftige Rückmeldung zur Lern- und Leistungsentwicklung an die Schülerinnen und Schüler zu gefährden.

In der Jahrgangsstufe 4 wird das Zwischenzeugnis durch einen Informationsbogen (Kurzinfo mit Notendurchschnitt in den einzelnen Fächern, kein Text, Aushändigung im Januar) ersetzt. Im Mai erhalten die Schülerinnen und Schüler das Übertrittszeugnis (Einzelnoten und Notendurchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, kein Text). Ende der Jahrgangsstufe 4 empfangen die Schülerinnen

und Schüler ein Jahreszeugnis mit Kurzaussagen zum Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten, zum Kompetenzerwerb in den Fächern und zur individuellen Lernentwicklung – zusätzlich zu den Noten aller Fächer.

Aufgrund der Tatsache, dass Beratungen zur Lernentwicklung und der allgemeinen Schullaufbahn grundsätzlich im Schulalltag verankert sind und ausführliche Bemerkungen im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 – nach Erhalt des Übertrittszeugnisses – häufig nicht die notwendige Beachtung durch die Erziehungsberechtigten finden, sollen die Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern und zur individuellen Lernentwicklung im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 4 an Grundschulen künftig nicht mehr aufgenommen werden. Für das Fach Englisch, in dem keine Ziffernoten erteilt werden, soll künftig im Rahmen des Jahreszeugnisses der Jahrgangsstufe 4 lediglich die Teilnahme bestätigt werden. Damit kann ein entscheidender Beitrag zur Entlastung von Grundschullehrkräften geleistet werden.

Auch wenn hinsichtlich des Umfangs der Anmerkungen keine amtlichen Vorgaben bestehen, wird die damit einhergehende Flexibilität der Schulen kaum genutzt. Aus diesem Grund ist es ratsam, Schulen darüber zu informieren, dass sie im Sinne der Reduzierung der Arbeitsbelastung die Anmerkungen zum Sozial-, Lern-, Arbeitsverhalten und zum zusätzlichen Engagement (wird bei Bedarf formuliert) durchaus kurz halten können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber
u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u.a. CSU
Drs. 19/3624**

**Weitere Entlastung für Lehrkräfte an Grundschulen in Bezug auf die Erstellung
der Jahreszeugnisse in der Jahrgangsstufe 4**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Martin Brunnhuber**
Mitberichterstatter: **Christian Zwanziger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber, Tobias Beck, Martin Behringer, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Björn Jungbauer, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU

Entlastung für Lehrkräfte an Mittelschulen: Anpassung der Zeugnismodalitäten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an die Zeugnisse der Jahrgangsstufe 7 der Mittelschule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mittelschulen und zur Verringerung der Arbeitsbelastung von Mittelschullehrkräften aufgefordert, die Zeugnismodalitäten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen denen der Jahrgangsstufe 7 anzupassen.

Begründung:

Aussagen zur Lernentwicklung sind unabhängig von der Schulart ein unerlässlicher Kern des Unterrichtsalltags, zu dem die Lehrkräfte im gesamten Schuljahr im Rahmen ihres pädagogischen Auftrags maßgeblich beitragen. Im Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern mittels individuellen Feedbacks permanent Rückmeldungen zur aktuellen Lernentwicklung vermittelt. Im Verlauf des Schuljahres werden die Erziehungsberechtigten mehrfach möglichst umfassend über den Leistungsstand ihrer Kinder in den einzelnen Fächern und im Bereich des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens informiert (z. B. Elternsprechtage, Sprechstunden). Mithilfe vielfältigen Feedbacks kann im gesamten Schuljahr an einer eventuell notwendigen Änderung im Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Kompetenzrückstand in einzelnen Fächern) gearbeitet werden.

Mittelschulzeugnisse der Jahrgangsstufen 5 und 6 enthalten neben den Noten in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern und Bemerkungen gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zusätzlich Aussagen zur Lernentwicklung in den Fächern Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Englisch. Inwieweit im Zeugnis zu den übrigen Fächern Aussagen zur Lernentwicklung getroffen werden sollen, entscheidet die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulforum vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres. An allen anderen weiterführenden Schularten sind keine expliziten weiterführenden Aussagen zur Lernentwicklung in den Zeugnissen vorgesehen.

Aufgrund der Tatsache, dass Beratungen zur Lernentwicklung und der allgemeinen Schullaufbahn grundsätzlich im Schulalltag verankert sind und ausführliche Bemerkungen in den Zeugnissen häufig nicht die notwendige Beachtung durch die Erziehungsberechtigten finden, soll die Entscheidung über die zusätzlichen Anmerkungen im Zeugnis der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen analog zur Regelung in der Jahrgangsstufe 7 künftig durch die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen werden. Dies würde die Eigenverantwortung der Schule stärken und kann zur Entlastung von Mittelschullehrkräften beitragen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

**Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Dr. Ute Eiling-Hütig, Tanja Schorer-Dremel, Konrad Baur u.a. CSU
Drs. 19/3625**

Entlastung für Lehrkräfte an Mittelschulen: Anpassung der Zeugnismodalitäten in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an die Zeugnisse der Jahrgangsstufe 7 der Mittelschule

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Martin Brunnhuber**
Mitberichterstatter: **Christian Zwanziger**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 14. November 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Ute Eiling-Hütig
Vorsitzende